



Sitzung vom 8. Juni 2021

---

## **BESCHLUSS NR. 283 / H3.30.30**

### **Senkung der Eintrittsschwelle bei der Pensionskasse BVK Weisung an den Gemeinderat Genehmigung**

#### **Erwägungen**

An seiner Sitzung vom 20. April 2021 hat sich der Stadtrat mit der Senkung der Eintrittsschwelle bei der BVK auf 14'340 Franken ab dem 1. Januar 2022 befasst.

Da die wiederkehrende Ausgabe gemäss Art. 21 lit. b Gemeindeordnung in die Kompetenz des Gemeinderates fällt, ist eine Weisung an den Gemeinderat nötig. Mit Ziffer 2 des SR-Beschlusses Nr. 193/2021 vom 20. April 2021 wurde die Gesamtverwaltung beauftragt, eine entsprechende Weisung an den Gemeinderat auszuarbeiten.

Es wird beantragt, die Weisung an den Gemeinderat zu genehmigen und das Geschäft an den Gemeinderat zu überweisen.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Weisung an den Gemeinderat wird genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Gemeinderat (durch Übermittlung der Weisung)
  - Stadtrat
  - Stadtschreiber, Pascal Sidler zur Information der Kaderkonferenz
  - Leiter HRM/Personaldienst
  - Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger im Sinne von Ziff. 3 des SR-Beschlusses 193/2021

öffentlich